jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/9/1 86/09/0193

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.09.1988

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)
67 Versorgungsrecht

Norm

ABGB §552;
ABGB §553;
KOVG 1957 §13 Abs5;
VwRallg;

Rechtssatz

Ausführungen zur Auslegung eines Testaments im Hinblick auf die Frage, welchen Anteil eines landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebes die Erbin (Bf), die Empfängerin einer einkommensabhängigen Rente nach dem KOVG ist, Dritten zur Bewirtschaftung überlassen hat (Hinweis auf Welser in Rummel, Kommentar zum ABGB, Bd I, Ausführungen zu § 552 und § 553 ABGB).

Schlagworte

Auslegung Diverses VwRallg3/5

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986090193.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at